



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das in Dessau errichtete Philanthropinum

Basedow, Johann Bernhard

Leipzig, 1774

§. 3. Etwas von unserm Verhalten gegen dieselben.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48556)

§. 3.

Etwas von unserm Verhalten gegen
die Pensionisten.

Wir suchen die Pensionisten besonders zur Tugend und zur Geschicklichkeit und Zufriedenheit in den gewiß zuweilen erfolgenden Schicksalen des Lebens zu gewöhnen. Von dem Gebrauche der Hülfsmittel, die wir darzu für nöthig finden, machen wir nicht darum eine Ausnahme, weil die Eltern fürstliches (*), gräfliches, freyherrliches, adeliches Standes, oder eines millionlichen Reichthumes sind. Z. E.

1) Innerhalb des Philanthropinums leiden wir nur Kleidung in der Uniform, die wir mit der Zeit erfinden wollen. Doch Sonntags, bey Feyerlichkeit (und etwa bey Hofe), mag man sich unterscheiden.

2) Die Pensionisten essen Mittags nur von zweyen, und des Abends nur von einem Gerichte. Aber das Wahlrecht unter mehren, die da sind, ist eine unserer niedrigsten Belohnungen;

(*) Die Fürsten geruhen unsre Vermuthung gnädigst zu verzeihen, daß etwa nach 5 oder 6 Jahren wird eingesehen werden, eine gute Erziehung und Unterweisung (bey sonst gleichen Umständen) sey desto schwerer, je mehr der Ort einem Hofe gleichet. Je weiter ein Mensch oder eine Familie den unter Menschen nicht natürlichen Unterschied treiben will oder treiben muß; desto schwerer ist Einsicht, Tugend und Glückseligkeit.

14 Von unserm Verhalten

gen; zuweilen aber ein durchs Loos entschiedner Zufall. Denn wir wollen früh ein Bild des Lebens in dem Weltzustande vorstellen.

3) Man wird einige andre angenehme äußerliche Vorzüge erfinden, die nur einer oder nur wenige auf einmal geniessen können. Es hat aber unsre Woche (den Sonntag ausgenommen) zwey Meritentage, zwey Reichthumstage, und zwey Standestage. Am Stande sind bey uns die ersten gewesenen Famulanten, die durch ihr Verdienst, und weil sie zu Pädagogen bestimmt werden, Pensionisten oder Unteraufseher geworden sind; diese gehn vor allen. Dann folgen Grafen, Freyherrn, Adel, Bürgerschaft. Der Reichthum wird geschätzt, nachdem die Eltern eines Pensionisten dem Seminar auffer seiner Pension wohlthun, um arme Famulanten zu unterrichten und zu erhalten, auch das ganze Wesen zu vervollkommen. Die Meriten werden, wie bey den Chinesen, nach Menge der Puncte geschätzt, die man einem jeden zuweilen vermehrt und vermindert. An einem Meritentage werden solche äußerliche Vorzüge nach Meritenpuncten, an einem Standestage nach dem Stande, an einem Reichthumstage nach dem Reichthume, und wenn noch mehr Entscheidung nöthig ist, nach dem Alter, nach der Zeit, die sie im Seminare gewesen sind, oder durchs Loos entschieden.

4) Jeder Monat hat einen Casualtag von 24 Stunden. Die Pensionisten aber werden nach und nach gewöhnt, an demselben bis um 2 Uhr zu fasten,

fasten, alsdann bis Abend trockne Kost und Wasser zu geniessen, in kalten Stuben oder unter unangenehmem Himmel (doch in guter Kleidung) zu seyn, des Nachts auf dem Boden oder auf Streu zu schlafen, und doch zufrieden zu bleiben. Denn die Erziehung muß zu den Zufällen des Lebens vorbereiten.

5) Ein jeder Pensionist weis in jeder Stunde und in jedem Geschäfte, wem er Gehorsam schuldig ist. Der blinde oder klostermässige Gehorsam wird vor dem 12ten Jahre gefodert. Ausser der Zeit des Befehls und der Handlung giebt man ihnen freylich bey Gelegenheit Einsicht von Ursachen guter Befehle. Aber nur die älteren Pensionisten dürfen, wenn die Sache Verzug leidet, sich nach der Ursache des Befehls erkundigen, und alsdann ihre Gegenmeynung oder Wünsche sagen.

6) Die Handlungen eines Academisten sind entweder blos mechanisch oder geistig. Die letzten erfodern Anstrengung der Verstandeskräfte, und eine besondrer Lust oder Aufmerksamkeit. Nur die mechanischen stehn unter Strafe; die geistigen sucht man durch Erleichterung, schrittmaßige Fortschreitung, Beyspiel, Ueberredung und Belohnung zu erhalten.

7) Vor dem 12ten Jahre (und auch hernach nicht, wenn er nicht selbst will) giebt man einem Pensionisten niemals den Auftrag, etwas zu memoriren. Und dennoch wird Anstalt gemacht, daß er alles Nöthige mit Lust lerne, so weit seine Naturgaben reichen. Wir bitten also vorzüglich um solche

16 Von unserm Verhalten

solche Pensionisten, denen es an Naturgaben und biegsamen Herzen nicht fehlt, die aber durch Zwang und Ekel, besonders durch das verwünschte Auswendiglernen, so unglücklich geworden sind, daß man wenig Hoffnung hat, sie in den Studien weiter zu bringen.

8) Der Gehorsam wird, wenn er durch menschlichere Mittel nicht mehr möglich scheint, auch durch Leibesstrafen erzwungen. Wenn auch dieses, nachdem ein Pensionist ein Jahr hier gewesen ist, nicht gelingt (denn es giebt einige so verdorbne Seelen, die man in einer gemeinschaftlichen Erziehung ohne Schaden des Ganzen nicht bessern kann); so steht den Eltern die Wahl frey, ob sie ihrem Sohne hier, damit er am Unterrichte Theil nehme, einen besondern Zuchtmeister halten, oder aus dem Seminar nehmen wollen. Zu diesem Gehorsame gehört auch die Enthalttsamkeit von verbotnen Dertern, von (NB.) verläumderischen Lügen, von vorseklicher oder angewöhnter Gewaltthätigkeit an Personen und brauchbaren Dingen, u. s. w.

9) Zum Fleisse in Studien wird also kein Pensionist gezwungen. Aber die Zeit eines jeden, die man täglich, die Schlafzeit ausgenommen, auf 17 Stunden rechnet, ist der anwachsenden Jugend folgendermassen eingetheilt. Sechs zum Essen, Trinken, Anzuge und eigentlichen Vergnügungen. Eine Stunde zur strengsten Ordnung in Wohnung, Kleidung, Geräth, Büchern, Rechnung und Briefen. Fünf Stunden
den

den zur Studien-Arbeit. Drey Stunden zum regelmässigen Vergnügen in Bewegung, als Tanzen, Reiten (Fechten), Musik, u. s. w. Zwey Stunden eigentliche, doch solche Handarbeit, die etwas beschwerlich, aber nicht schmutzig ist, die den Gliedern keine (dem Stande der Vornehmen) unanständige Beschaffenheit oder Stellung und Härte giebt, und die ich noch nicht entscheidend bestimmen kann. Es wird also ein Gesetz: Du mußt 7 Stunden entweder Studienarbeit oder Handarbeit thun. Du hast allezeit die Wahl zur letzten statt der ersten. Und man entfernt dich zu der letzten von der Studienarbeit, wenn man sieht, daß sie dir nichts hilft, oder, daß du Andre hinderst. Die Handarbeit aber, weil sie bloß mechanisch ist, steht unter Strafen. Der Kluge merkt, wohin ich wolle.

10) Die gewöhnlichsten Bestrafungen für Fehler und Laster sind, eine Verminderung der Meritenpunkte; die Verwandlung einer Studienstunde in die Stunde einer Handarbeit; lange Weile in einem ganz ledigen Zimmer, wo man nicht aus dem Fenster sehen kann, und in der Nähe das angenehme Geräusch der sich vergnügenden oder studirenden Jugend gehört wird; ein Fallhut, ein Kinderstuhl und hölzern Geräth bey Tische; einige Zeit Versehung in die Umstände eines Famulanten, doch auf solche Art, daß die Reinlichkeit und Gesundheit gar nichts, und das Fortkommen in den Studien so wenig als möglich dabey
D
leide,

leide, u. s. w. Man wird hieraus leicht sehen, welcherley Belohnungen hier vorkommen. Sinnlich angenehme Belohnungen aber (auffer der Befreyung von verdienten Strafen) werden niemals ertheilt, ohne daß der Belohnte verbunden ist, irgend einen (nämlich seinen Freund) zwey oder mehr andre gute Freunde (deren Wahl er hat) daran Theil nehmen zu lassen. Doch der Mangel der Wahlfähigkeit zu solchem Theilnehmen ist eine Strafe. Die größte Belohnung ist für die Erwachsenden auf einige Zeit die Ehre, in der Direction entweder als Aescultanten oder in gewissen Umständen auch als Mitstimmende zu sitzen.

11) Diejenigen, welche sich (im Willen) sehr krank an der Seele zeigen sollten, werden auch als krank am Leibe behandelt, und müssen die Einsamkeiten, die Ruhe im Zimmer und Bette, diese oder jene Enthaltung von gewöhnlichen angenehmen Dingen, die Annahme (gesunder) Arzneyen, das Bürsten auf dem Rücken, damit die ungesunden und die Seele in Ausübung der Vernunft hindernden Säfte dahin gezogen werden; mit einem Worte, sie müssen die Begegnung eines Patienten aushalten. Der Kluge sieht wohl, wohin ich wolle. Denn ich darf hier so deutlich nicht seyn, als ich mancher Eltern wegen wünschte.

12) Um 10 Uhr ist Schlafzeit im Sommer, im Winter um 11, weil im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr aufgestanden wird. Sobald eine genug starke Anzahl von Pensionisten über

über 12 Jahr da ist, so wird die Nacht in Wachen von 3 Stunden getheilt, und so ist allemal ein Pensionist (der so viel Schlaf in derselben Nacht entbehren muß) gleichwie auch ein Famulant und einer der Unteraufseher auf der Wache, wobey ihnen Zeitvertreib, oder vielmehr Zeitgebrauch, vorgeschrieben ist. Denn eine in der Jugend gar zu gleichförmige Lebensart und Bequemlichkeit schadet dem Menschen. Daher werden etwa alle Monat einmal alle Pensionisten die ganze Nacht durch wachend erhalten, schlafen aber eine Zeitlang des folgenden Tages. So werden sie zu den Zufällen und Pflichten des Lebens früh gewöhnet.

13) Alle Pensionisten, gleichwie auch die Famulanten, werden, wenn das gehörige Alter und die Anzahl dazu da ist, in allen militärischen Bewegungen und Stellungen von einem Erfahrenen geübt. Denn, wie mich dünkt, durch nichts anders erwirbt der Körper so viel Geschicklichkeit. Auch wollen wir es nach und nach (durch Zusatz von einigen 100 Schritten) so weit bringen, daß ein Pensionist von gehörigem Alter, des Tages mit Vergnügen 2 oder 3 Meilen zu Füsse zurücklege. Solche und zwar anfangs kleinere Reisen werden wir oftmals anstellen. Von dieser Art könnten wir sehr Vieles anführen, was wir thun wollen, um die ganze menschliche Natur, und nicht bloß die Seele, eines künftigen Mannes zu vervollkommen. Aber wir berufen uns auf das Elementarwerk, Buch I. viertes Hauptstück, von den Uebungen eines künftigen Mannes. Mit den Söh-

nen solcher Eltern, die auf eine thörichte Weise zärtlich sind, haben wir also Nichts zu schaffen.

14) Ein jeder Pensionist, oder mehr zusammen, haben zu vorgeschriebner Aufwartung, und gewissermassen unter ihrem Befehle einen Famulanten, der aber nicht älter seyn muß (denn in diesem Alter schickt es sich nicht, daß ein Jüngerer einem Aelteren befehlt). Die Ursache solcher Anordnung ist, daß die Jugend nach und nach vernünftig zu befehlen und gut zu gehorchen in frühen Jahren lerne, und doch ein jeder mit seinem Stande zufrieden sey. Daß aber der Famulant (welcher von Geburt geringe, am Glücke arm, und ein Nährling des Seminars ist) seinen Herrn verderbe, ist nicht zu besorgen; denn der Befehlende und Gehorchende steht unter Aufsicht. Von dem Famulanten wird also gesorgt für Reinlichkeit der Kleidungsstücke und Ordnung des Zimmers, für die Sauberkeit des Geräthes (und so weiter.) Dem Herrn aber wird es verdacht, wenn daran Etwas fehlet, wenigstens wird untersucht, ob der Eine in dem Fleisse und der Klugheit des Befehlens, oder der Andre im Gehorchen Etwas verseehe. Auch die Reinlichkeit des Famulanten steht gewissermassen unter der Fürsorge des Pensionisten.

15) Ein Pensionist, der 12 Jahr alt ist, wählt sich unter den andern einen, der dazu gewählt seyn will, mit Wissen der Direction, zum besondern Freunde. Man sorgt einigermaßen für die gute und Beyden nützliche Wahl. Und hernach trägt man Sorge, daß die Freundschaft auf eine tugend-

tugendhafte und angenehme Weise wachse und fortdaure. Denn die Vollkommenheit des Menschen erfordert in der Jugend Uebung und Rath in den Pflichten besondrer Freundschaft.

16) Kein Pensionist wird zum Verräther oder Angeber des Andern gebraucht; wenigstens kein jüngerer zum Angeber eines älteren. Wir werden des Angebens selten bedürfen. Und im Nothfalle sind Famulanten und Unteraufseher.

17) Gewisse Gesetze werden alle Wochen, andre alle Monate, noch andre alle Quartal, feyerlich Allen, oder denen Klassen vorgelesen, welche sie angehn. Es sind ordentliche Gerichtstage der Pensionisten. Der Freund giebt für seinen Freund eine Vertheidigungsschrift oder eine Abbitte ein, die so vorthheilhaft ist, als der Schein der Wahrheit leidet. Das Beysigen und das Mitstimmen ist eine Belohnung.

18) Das Philanthropinum, so bald die Kosten der Anlage von einem Wohlthäter gereicht sind, wohnt des Jahres 2 Monate auf dem Felde unter Zelten, wo doch ein Haus in der Nähe zum Schlafen und zum Gebrauche bey schlimmem Wetter ist. Dann wird vorzüglich Natur, Geographie, Kenntniß der Landwirthschaft, die Jägeren, Fischeren, u. s. w. studirt. O Gott, du Urbild des Wohlthuns. Der nöthigen guten Anlagen zur Verbesserung der Jugend sind viel. Wo ist das Vermögen darzu? Du guter Gott, ich hoffe auf dich, und auf diejenigen, die dir nachzuahmen verstehn und bereitwillig sind.

19) Außer zum Schreiben, Zeichnen und Lesen, sitzen die Pensionisten nicht bey dem Unterrichte, sondern stehen, gehn und bewegen sich so viel, daß vor dem 15ten Jahre täglich nicht 3 oder 4 Stunden gefessen wird. Die Geographie z. E. wird an 2 auf dem Felde aufgeworfnen grossen Halbkugeln gelernt, deren Oberfläche sich in Land, Wasser (u. s. w.) unterscheidet, und die, um darauf gehn und springen zu können, freylich nicht völlig kugelförmig, sondern nur etwas gebogen seyn müssen. Alles Rechnen geschicht anfangs so, daß die Kinder nicht selbst schreiben, sondern dem Lehrer nur anzeigen, welche Ziffern geschrieben werden müssen. Auf diese Art können sie stehen, und dürfen nicht zugleich mehr Bemühungen mit einander verbinden. Man verspricht überhaupt, daß alles nöthige Gedächtnißwerk der Historie, Geographie, Grammatik, der Rechenkunst (u. s. w.) in Spiele verwandelt werden soll; wobey Vergnügen und Bewegung vorfällt, bis die so erworbne Fertigkeit die Lernenden in den Stand setzt, sich auf eine männlichere Art bey anwachsendem Alter sitzend zu vervollkommen. Aber bey aller gewiß außerordentlich gelingender Bemühung für Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten wird uns keine derselben so wichtig seyn, als die Verpflegung des natürlichen Keims zur Menschenliebe, Tugend und unschuldigen Zufriedenheit. Auf das Unkraut der Laster werden wir sorgfältig Achtung geben. Wir werden besonders böse Exempel im Seminare verhüten. Wer ärgerlich

lich lebt, z. E. in Unzucht, Völlerey oder dem Betrüge muthwilliger Schulden; wer den Werth der unsterblichen Seele und die Gewißheit künftiger Vergeltung verkennet, oder seine Zunge zu Verwünschungen im Zorn oder in Ungeduld misbraucht, ist oder bleibt kein Arbeiter oder Mitgenosß des Seminars. Doch wollen wir unsre Jugend gegen die Macht böser Beyspiele zu unsrer verruchten Zeit, welche wider die Tugend und Ordnung so spißfindig ist, frühe zu waffnen suchen.

In solcher Absicht hatte ich schon längst den Vorsatz gefaßt, ein Philanthropinum zu stiften, wo es seyn möchte, bey Griechen, Catholiken, Reformirten, Lutheranern, wo nur meine Familie Gewissensfreyheit genießten könnte, und wo man mir erlauben wollte, den kirchlichen Unterricht, weil ich ein Dissident bin, Geistlichen aufzutragen. Ich dachte von Astrachan an, bis an Bändterland, von Copenhagen bis Siebenbürgen. Aber Dessau ward aus Ursachen, welche folgen, der Ort des unverzüglichen Anfanges einer Sache, deren Ausbreitung und Fortsetzung an mehr als an einem Orte geschehen kann und muß.

§. 4.

Von mir selbst, dem Fürsorger.

Eine Menge von Candidaten, welche die Pädagogie durch Ausüben lernen wollen, wie man aus dem Folgenden vernehmen wird, sind dem Philanthropinum als Lehrer zu Dienste.

B 4

Einige